

**Stellungnahme  
zum Teilaspekt „Alkopops“**

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung  
des Schutzes junger Menschen vor  
Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums**

von

**Prof. Hans Hoffmeister  
Institut für soziale Medizin  
der Freien Universität Berlin**

## **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums**

### **Stellungnahme zum Teillaspekt „Alkopops“**

H. Hoffmeister, Institut für soziale Medizin der Freien Universität Berlin, April 2004

Die Begründung des Gesetzentwurfs entspricht in wesentlichen Teilen nicht den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Alkoholkonsum, Alkoholabusus, gesundheitlichen Wirkungen des Alkoholgenusses, Entstehung der Alkoholsucht. Das gilt besonders für Einflüsse auf die Gesundheit, die von Art und Menge des konsumierten Alkohols sowie von der Häufigkeit des Alkoholgenusses ausgehen. Die umfangreiche internationale Literatur zu diesen Themen, eingeschlossen große epidemiologische Studien zum Alkoholkonsum der deutschen Bevölkerung und seinen gesundheitlichen Auswirkungen, wurden offenbar nicht beachtet bei der Abfassung des Gesetzentwurfs. Die Aussagen in dieser Stellungnahme basieren auf validen internationalen Forschungsergebnissen zum Alkoholgenuss und seinen gesundheitlichen Auswirkungen sowie auf eigenen wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema.

Die Absicht des Entwurfs, Kinder und Jugendliche vor akuten Folgen von Alkoholmissbrauch, langfristigen gesundheitlichen Nachteilen durch zu hohen Alkoholkonsum und möglichem Abgleiten in Alkoholabhängigkeit zu schützen, ist aller Ehren wert. Nur wird das angestrebte Gesetz, würde es in Kraft treten, sein Ziel mit den vorgesehenen Maßnahmen nicht erreichen. Wohlfeile und oberflächliche Deutungen von Erhebungsdaten, aus wissenschaftlicher Sicht unrichtige Bewertungen von alkoholischen Getränken, der Rückgriff auf unwirksame Mittel zur Verhaltensbeeinflussung, sind vielleicht geeignet, um mehr Steuereinnahmen zu erzielen. Sie sind aber nicht brauchbar, wenn ernsthaft versucht werden soll, das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen zu verändern. Im einzelnen ist zu den Begründungen des Gesetzentwurfs folgendes zu sagen:

1. Jedes alkoholische Mischgetränk, unabhängig davon, ob dessen Alkohol aus hochprozentigen Spirituosen, aus Wein oder aus Bier stammt, wirkt gleich, was die alkoholbedingten Folgen für die Gesundheit und das Suchtpotenzial angeht. Es kommt nur auf die jeweils konsumierten Mengen Alkohol an, unterschiedliche Begleitstoffe in den verschiedenen Getränken spielen keine oder höchstens eine geringe Rolle. Das gilt auch für den Gehalt an Zuckern. Die von Alkohol ausgehenden akuten und langfristigen Risiken jener Alkopop-Getränke, die Zusätze hochprozentiger Spirituosen enthalten, sind in soweit identisch mit den Risiken, die Wein, Bier oder Mischgetränke mit Wein- und Bierzusatz mit sich bringen. Eine unterschiedliche Behandlung von Getränken, deren Alkohol aus verschiedenen Quellen stammt, ist von daher nicht gerechtfertigt, auch wenn der Gesetzentwurf polemisierend von „...2 Standardgläsern Schnaps.“ in einer Flasche Alkopop spricht. Die aus den verschiedenen Mischgetränken aufgenommenen Substanzen einschließlich des Alkohols führen nicht zu unterschiedlichen Wirkungen der Getränke. Wenn es also um den Schutz junger Menschen vor den Gefahren durch Alkoholkonsum geht, darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Vielmehr müssen alle Getränke mit ähnlichen Alkoholgehalten gleich behandelt werden.
2. Wenn im Gesetzentwurf angeführt wird, dass „...Alkopops nach dem Jugendschutzgesetz wegen ihres Branntweingehaltes nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden dürfen...“ und wegen fehlender Kontrollmöglichkeiten „..deshalb erforderlich ist, die Preise von Alkopops durch Einführung einer zusätzlichen Steuerbelastung in Form einer Sondersteuer so zu verteuern, dass sie von Jugendlichen nicht mehr gekauft werden.“, dann geht dies gleich doppelt fehl. Preiserhöhungen bei Genussmitteln führen höchstens kurzfristig zu weniger Konsum. Verhaltenstrends und Moden können so nicht nachhaltig beeinflusst werden. Das wurde u. a. bei den Preiserhöhungen für Rauchwaren immer wieder beobachtet. Ein Getränk, das durch Zusatz von Branntwein einen Alkoholgehalt von etwa 5 % besitzt, ist aber auch kein Branntwein mehr, obwohl dies suggeriert wird in der Begründung. Alkohol und die weiteren Begleit- und Geschmacksstoffe in Alkopops sind in ihrer Gesamtheit sehr ähnlich zu bewerten wie in

Mischgetränken, deren Alkohol aus Wein oder Bier stammt. Die von bestimmten Seiten hierzulande immer noch angeführten Vorteile, die z. B. der moderate Genuss von Wein gegenüber anderen Alkoholika haben soll, wurde in vielen internationalen Studien widerlegt.

3. Es ist eine zu vordergründige Argumentation, wenn im Gesetzentwurf ausgeführt wird :... „der süße Geschmack (der Alkopops) überdeckt den Alkohol und beseitigt somit die natürliche Hemmschwelle von Kindern und Jugendlichen gegenüber Alkohol“.... Die Jugendlichen wissen sehr wohl, dass sie Alkoholhaltiges trinken und sie erwarten bestimmte Wirkungen der Getränke. Das dies so ist, wird im Gesetzentwurf auch ausdrücklich angesprochen:... „Durchweg knüpfen die Schülerinnen und Schüler positive Erwartungen an den Alkoholkonsum wie Spaß haben, Entspannung und Glücksgefühle sowie das Vergessen von Problemen.“... Hier wird der tiefere Grund für den Erfolg der Alkopops bei den Jugendlichen offenbar. Es sind die gleichen Erwartungen, die auch Erwachsene an den Alkoholgenuss knüpfen.
4. Natürlich spielt für den Konsumenten eine wichtige Rolle, ob ein Getränk ihm schmeckt oder nicht. Und es ist richtig, dass die Hersteller danach trachten, den Geschmack ihrer Zielgruppen zu treffen, im Fall der Alkopops den der Jugendlichen, die Süßes bevorzugen. Wenn der Genuss von niedrigprozentigen Alkoholika ab dem Alter von 16 Jahren erlaubt ist und sie an Jugendliche ab diesem Alter verkauft werden dürfen, dann handeln Hersteller solcher Getränke nicht nur legitim, es kann ihnen auch moralisch kein Vorwurf gemacht werden. Die Bestrafung einer Gruppe von Herstellern mit einer Sondersteuer dafür, dass sie den Geschmack ihrer Konsumenten bedienen und wirtschaftlichen Erfolg damit haben, kann nicht in Ordnung sein, sie wirkt willkürlich. Nur weil „... bier- oder weintypische Geschmacksstoffe im Mischgetränk noch wahrnehmbar ...“ sind, dürfen solche Mischgetränke sicher nicht bessergestellt werden.
5. Wenn der Gesetzgeber den Alkoholkonsum und besonders den der Jugendlichen eindämmen will, sollte er sich schon auf zutreffende

Sachverhalte stützen, überzeugende Argumente vorbringen und erfolgversprechende Wege einschlagen. Dabei müssen die wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigt werden. Es ist eben nicht richtig, wenn im Gesetzentwurf vorgebracht wird: „Dagegen ist wissenschaftlich und empirisch belegt, je früher mit dem Alkohol begonnen wird umso schneller treten alkoholbedingte Probleme und Abhängigkeit auf...“ . Denn die breiten internationalen Untersuchungen zu Alkohol und Sucht haben andere Zusammenhänge zutage gefördert:

6. Erkenntnisse der Suchtforschung zeigen, dass die Gefahr der Alkoholabhängigkeit nicht in erster Linie von der Häufigkeit des Konsums bestimmt wird, sondern sich auch bei seltener Alkohol trinkenden Menschen in bestimmten Situationen entwickelt. Auch frühe Kontakte mit alkoholischen Getränken spielen offensichtlich keine wesentliche Rolle. Die überwiegende Zahl der Menschen, die mehr oder weniger regelmäßig alkoholische Getränke zu sich nimmt, geht lebenslang kontrolliert damit um, unabhängig davon, in welchem Alter mit dem Alkoholkonsum begonnen wurde. Unsere Untersuchungen an deutschen Kohorten ergaben, dass junge Erwachsene ihren zeitweilig hohen Konsum mit zunehmendem Alter regelmäßig wieder reduzieren.
7. Der Konsum alkoholischer Getränke gehört zu den festen Lebensgewohnheiten in vielen Kulturen. Bier und Wein und in geringerem Umfang auch andere Alkoholika haben sich über Jahrtausende hinweg als allgemein beliebte Genussmittel durchgesetzt, weil sie offenbar wichtige Bedürfnisse befriedigen. Das unkontrollierte und abhängige Trinken großer Alkoholmengen wird demgegenüber durchaus als Missbrauch angesehen. Daher besteht breiter Konsens darüber, dass intensiv gegen Alkoholmissbrauch gekämpft werden muss. Es ist hierzulande auch gesellschaftliche Norm, Kinder von alkoholischen Getränken fernzuhalten und jungen Jugendlichen den Zugang dazu schwer zu machen. Das gelingt dann, wenn Jugendliche in intakten Familien und einem entsprechend sorgenden und vorbildlichem Umfeld aufwachsen, wenn kulturelle Werte und gesellschaftliche Normen ernsthaft an die junge Generation vermittelt werden, wenn die Beachtung

und Einhaltung der Werte allgemein für wichtig gehalten wird, u. a. auch die zum Umgang mit Alkohol. Die mediterranen Gesellschaften haben weit weniger alkoholbedingte Probleme, weil die vorstehenden Bedingungen dort besser als hierzulande erfüllt sind. Staatliche Eingriffe wie die vorgesehene Sondersteuer oder auch Verbote werden dagegen wenig am bestehenden Zustand ändern. Dies Wissen zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Suchtproblematik.

8. Es ist zu vermuten, dass Alkopops teilweise auch deshalb konsumiert werden, weil Jugendliche die Gefahr, durch harte Drogen abhängig zu werden, zunehmend hoch einschätzen, die Suchtgefahr bei Alkoholkonsum aber für weit kleiner halten. In der Tat ist das Suchtpotential der Substanz Alkohol gering im Vergleich zu den sogenannten harten Drogen.
  
9. Auf folgendes soll noch hingewiesen werden: Einstellungen zum Alkoholkonsum, zu den Trinkanlässen und Trinkformen sowie zu den sozial akzeptierten Trinkmengen sind geschichtlich und sozial geformt, sie unterscheiden sich bereits zwischen den europäischen Staaten sehr deutlich, noch stärker aber im internationalen Vergleich. Wissenschaftlich werden temperente und nicht temperente Kulturen unterschieden. Zu den ersteren gehören z. B. die USA, Großbritannien, Schweden, in denen der Zugang zu alkoholischen Getränken durch die nationalen Alkoholpolitiken erheblich erschwert ist. Zu den letzteren zählen alle mittel- und südeuropäischen Länder einschließlich Deutschlands. In den Ländern mit temperenter Kultur werden zwar deutlich weniger alkoholische Getränke konsumiert. Sie sind dennoch stärker von Alkoholsucht betroffen als die nicht temperenten Kulturen (z. B. abzulesen an der Zahl anonymer Alkoholikergruppen). Solche Erfahrungen müssen berücksichtigt werden, wenn staatlich in den Zugang zu und den Markt mit alkoholischen Getränken eingegriffen wird. Auf die klar bewiesenen günstigen Wirkungen des moderaten Alkoholgenußes auf Herz und Kreislauf sei an dieser Stelle ebenfalls kurz hingewiesen werden. Sie verdient gesundheits- und alkoholpolitisch mehr Aufmerksamkeit.